

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

33

05 - Kreistagsbüro

15.03.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bürgeranregung gem. § 21 KrO NRW: "Gedenktag Flutopfer Starkregenereignis"
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Mit Mail vom 29.12.2021 regte Herr Dämmer an, einen Gedenktag im Rahmen der Flutkatastrophe am 15.07. eines jeden Jahres einzurichten.

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Kreistag zu wenden.

Nach § 16 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig.

Anregungen und Beschwerden müssen nach § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis eine Angelegenheit betreffen die in den Aufgabenbereich des Rhein-Sieg-Kreises fällt.

Nach § 16 Abs. 2 kann der Petent sich einmal mündlich beschränkt auf maximal drei Minuten zu seiner Anregung äußern.

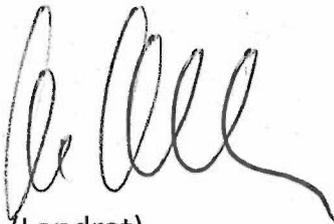
Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Vereinten Nationen 1989 den Internationalen Tag der Katastrophenvorbeugung ins Leben gerufen haben. Er findet jedes Jahr am 13. Oktober statt.

Somit wird einmal jährlich bereits der Katastrophen gedacht. Darüber hinaus gibt es Überlegungen des Landes NRW, an die Flutkatastrophe vom 14. auf den 15.07.2021 zu erinnern.

Diesen Überlegungen möchte die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises nicht vorgreifen.

Weiterhin laufen bereits Planungen der betroffenen Städte und Gemeinden, am 14. und / oder 15.07.2022 der Opfer der Flutkatastrophe zu gedenken.

Um Beratung wird gebeten.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)